

Netz- und Energiestrukturdaten



Netzbereich Eisenach

Gesetz/ Verordnung § 27 Abs. 2 Nr. 2 StromNEV
Veröffentlichungspflichten

(2) Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen haben ferner jeweils zum 1. April eines Jahres folgende Strukturmerkmale ihres Netzes auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen:

2. die installierte Leistung der Umspannebenen zum 31. Dezember des Vorjahres;

Stand 31.12.2018

2. Installierte Leistung der Umspannebene

<u>Ebene</u>	<u>MVA</u>
MS / NS	86